

Notwendige Unterlagen für eine Anzeige auf Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO

Name:			
Ort:	Ortsteil:	Straße:	Flur-Nr.

Link zum Datenschutz:

Datenschutzhinweise -Verwaltungsgemeinschaft (vg-aindling.de)

Anlage 4: Anzeige der Beseitigung – 2- fach, auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg (Formulare - Bauamt – Beseitigungs anzeige) erhältlich

Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 unverändert, von der Gemeinde erhältlich (muss nicht vom Vermessungsamt sein)

Lageplan mit farblicher Darstellung des zu beseitigenden Gebäudes/Gebäudeteils (z. B. Kopie des amtlichen Lageplans mit farblicher Darstellung des abzubrechenden Gebäudes)

Erhebungsbogen zum Bauabgang

Bestätigung der Standsicherheit eines Gebäudes der Gebäudeklasse 2, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Tragwerksplaner vor Baubeginn

Bescheinigung der Standsicherheit eines sonstigen nicht freistehenden Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen

Bau- und Bodendenkmäler (Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beim LRA einholen!)

Ausnahme von Veränderungssperre nötig

Hinweis:

Die Ausfertigungen sind zeitgleich bei der Gemeinde und beim Landratsamt einzureichen. Für die Frist nach Art. 57 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (1-Monats-Fiktion) ist der **Eingangsstempel des Landratsamtes** maßgeblich -vorbehaltlich, die Unterlagen sind vollständig.

Dem Landratsamt wird von der Gemeinde formlos mitgeteilt, ob Einwände gegen die Beseitigung vorliegen.